

Vorlage Nr. 11/0350

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	22.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 34, 30. Änderung

Gebiet: Rentfort-Nord (Kirchhellener Straße)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Für das Plangebiet besteht zur Zeit der seit dem 22.01.1974 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung (siehe Anlage 1). Dieser setzt sowohl für die Bebauung nördlich der Kirchhellener Straße als auch für die südliche Bebauung am Partnerschaftsweg ein Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO fest.

Der Bebauungsplan soll mit dem Ziel geändert werden, auf den an der Kirchhellener Straße gelegenen Grundstücken zukünftig neben der Wohnnutzung auch eine stärkere Durchmischung mit wohnverträglichen Versorgungseinrichtungen zu ermöglichen.

Daher wird für diesen Teil des Plangebietes zukünftig die Festsetzung eines Allgemeines Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO angestrebt.

Darüber hinaus sollen im Zuge des Änderungsverfahrens die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen, bei denen teilweise von einem Abriss der Bestandsgebäude ausgegangen wurde, einer kritischen Überprüfung unterzogen und die Festsetzungen gegebenenfalls angepasst werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet Rentfort-Nord (Kirchhellener Straße) wird innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 07.09.2011 vorgesehenen Grenzen die Aufstellung der 30. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung, Gebiet Rentfort-Nord, rechtsverbindlich seit dem 22.01.1974, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, 30. Änderung aufgehoben werden.
3. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird
 - a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
 - b) die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
 - c) die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: